

## **Teilrevision MAR per 1. August 2008<sup>1</sup> Umsetzung im Kanton Luzern**

---

### **1. Die Änderungen auf einen Blick**

#### **Biologie, Chemie, Physik: Grundlagenfächer mit eigenen Noten**

Neu zählen die Noten der drei Grundlagenfächer Biologie, Chemie und Physik für die Bestehensnormen wieder einzeln.

#### **Geografie, Geschichte: Grundlagenfächer mit eigenen Noten**

Neu zählen die Noten der zwei Grundlagenfächer Geschichte und Geografie für die Bestehensnormen wieder einzeln.

#### **Wirtschaft und Recht: Kein Maturitätsfach mehr**

Das Fach Wirtschaft und Recht ist kein Maturitätsfach mehr, bleibt aber für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Die Note wird im Maturitätszeugnis aufgeführt, ist aber nicht bestehensrelevant (gleiche Regelung wie im Fach Sport).

#### **Philosophie: Neu ein Grundlagenfach**

Das Fach Philosophie wird zu einem Grundlagenfach nach MAR. Bisher war Philosophie im Kanton Luzern ein kantonales Maturitätsfach. Neu gilt das Fach als eidgenössisches Maturitätsfach.

#### **Maturaarbeit: Neu ein Maturitätsfach**

Schon bisher wurde die Maturaarbeit im Kanton Luzern benotet und galt als kantonales Maturitätsfach. Neu führt die Maturaarbeit zu einer eidgenössischen Maturitätsnote. Bei deren Festsetzung wird auch der Arbeitsprozess berücksichtigt.

#### **Informatik: Neu ein Ergänzungsfach**

Eine grössere Änderung des teilrevidierten MAR betrifft das Fach Informatik: Es wird als Ergänzungsfach angeboten. Das Ergänzungsfach Informatik kann ab dem Schuljahr 2009/2010 zum ersten Mal belegt werden.

#### **Bestehen der Maturitätsprüfung: Nicht mehr als vier Noten unter 4**

Für die Bestehensnormen nach revidiertem MAR gilt: Für das Bestehen der Maturitätsprüfung sind maximal 4 ungenügende Noten zulässig.

---

<sup>1</sup> Kantonale Umsetzung der Teilrevision MAR vom 14. Juni 2007. Verordnung des Bundesrates/Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) vom 16. Januar/15. Februar 1995.

## 2. Fahrplan der Umsetzung

<b>Schuljahr 2008/2009</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das revidierte Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern (SRL Nr. 506) und die revidierte Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (SRL Nr. 502) treten am 1. August 2008 in Kraft.</li><li>• Die Schulen informieren die Studierenden der betroffenen Klassen über die Teilrevision MAR und ihre Auswirkungen für die Schülerinnen und Schüler</li></ul>
<b>Maturitäts- prüfung 2009</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nach bisherigem Modus (Übergangsbestimmung nach SRL Nr. 506, § 28)</li></ul>
<b>Schuljahr 2009/2010</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Start mit dem neuen Ergänzungsfach Informatik</li></ul>
<b>Maturitäts- prüfung 2010</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nach bisherigem Modus (Übergangsbestimmung nach SRL Nr. 506, § 28)</li></ul>
<b>Schuljahr 2010/2011</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Maturaarbeit nach revidiertem MAR: Obligatorische Mitbewertung des Arbeitsprozesses</li></ul>
<b>Maturitäts- prüfung 2011</b>	<p>Erste Maturitätsprüfung nach revidiertem MAR:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Geschichte und Geografie zählen je mit einer Note für das Bestehen der Maturitätsprüfung</li><li>• Erste Maturitätsprüfung im Ergänzungsfach Informatik</li><li>• Für die Bestehensnormen sind nicht mehr als 4 ungenügende Noten zulässig</li><li>• Das Fach Wirtschaft und Recht ist nicht mehr bestehensrelevant</li><li>• Die Maturaarbeit und Philosophie sind eidgenössische Maturitätsfächer</li><li>• Es gibt somit nur noch eine (eidgenössische) Bestehensnorm</li></ul>